

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

SPATENSTICH
Wohnungsbau Aalen GmbH baut am Rötberg
Seite 2

STÄDT. ORCHESTER
Adventskonzert am Samstag, 2. Dezember, 18 Uhr, Salvatorkirche Aalen.
Seite 2

STELLENANZEIGEN
Die Stadtverwaltung Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.
Seite 2 und 3

ADVENTSMARKT
Rötberger Adventsmarkt Freitag, 1. Dezember 2017, 15 bis 19 Uhr, Treffpunkt Rötberg.
Seite 4

HOTLINE
Ihr Ansprechpartner für die Zustellung:
Telefon: 07361 570-543

BÜRGERCHOR RÜCKT ALS SPRECHCHOR AALENS GESCHICHTE IN EIN BESONDERES LICHT

Das Wetter in Aalen ist besser

Was macht Aalen verschiedensten Menschen zur Heimat, an was erinnern sie sich gerne oder auch weniger gerne? Diesen Fragestellungen ist die Hamburgerin Dagrün Hintze für das Theater der Stadt Aalen nachgegangen. Herausgekommen ist eine Riesensammlung aus Interviews, Texten, Balladen und Liedern aus und über Aalen. Daraus entstanden ist ein spannendes Projekt, der Bürgerchor.

stellen, präsentiert und dokumentiert. Und selbst gestandene Aalener wie Thomas Haller und Michael Flechsler waren bei der ersten Durchsicht erstaunt, wieviel Unbekanntes drinsteht, aber auch, wie lange Zurückliegendes ins Bewusstsein zurückkehrte. „Da wurden wieder Zeiten im JuZe Mohren lebendig, das besondere Aalener Gschmäckle war wieder da.“ Deshalb sind sich die Beiden auch mit Tina Brüggemann, die für die Regie und die Dramaturgie des Stückes verantwortlich ist, einig, dass viele Aalener Charaktere an dieser Aufführung mitmachen sollten. „Ein wunderbares Stück wird von Aalenern für Aalener umgesetzt und aufgeführt, dass einen Blick tief in die Aalener Seele gestattet.“ Das Schöne an der Arbeit von Dagrün Hintze ist auch, dass alle Teilorte, alle Weiler Aalens vorgestellt werden, schon deren Aufzählung ist ein Dokument der Vielfalt der heutigen Großen Kreisstadt Aalen.



v.l.n.r. Tina Brüggemann, Monika Dussler, Thomas Haller, Michael „Flex“ Flechsler, Kerstin Pell und Ansgar König. Foto: Bärbel Bosch

Am 4. Mai 2018 um 20 Uhr wird die Inszenierung im Rahmen des Theaterings in der Stadthalle ihre Premiere erleben. Mit dabei sind verschiedene Instrumentalensembles und Tanzgruppen der Musikschule Aalen, welche die Stadt und ihre Geschichte hör- und erlebbar machen. Ein kleiner Ausschnitt ist Einigen vielleicht schon aus den Videos der Theaterproduktion „Samstag in Europa“ (UA 2016) oder von Auftritten im Rahmen des „Boulevard Ulmer Straße“ bekannt, der gesamte Text mit entsprechender Inszenierung wird aber erstmals und einzigartig in der Stadthalle gezeigt. Michael Flechsler und Thomas Haller werden in dem Stück als Musiker und in der Chorleitung eingebunden sein. Beide freuen sich darauf, mit bekannten und unbekanntem Sängern und Sängern bzw. besser gesagt Sprecherinnen und Sprechern zusammen zu arbeiten. Jeden Mittwoch, ab dem 10. Januar, beginnen die Proben, in denen die Mitwirkenden versuchen den Sprechtext synchron und in einer möglichst ansprechenden Textmelodie vorzutragen. Und für diejenigen, die mit dabei sind, wird es noch ein besonderes Schmankerl geben. „Wir werden mit allen Mitwirkenden am 24. und 25. Februar 2018 im Kloster Neresheim ein gemeinsames Probenwochenende durch-

führen. Dieses Wochenende gibt allen die Gelegenheit, sich kennenzulernen und das bisher Geprobte über einen längeren Zeitraum zu vertiefen. Und natürlich kommt der Spaß nicht zu kurz“, erläutern Michael Flechsler und Thomas Haller die Wochen bis zur Uraufführung. Beide sind sich sicher, dass an diesem Wochenende in Neresheim auch Ideen für neue Projekte kommen werden. „Wir denken, dass der Bürgerchor in seiner Zusammensetzung am 4. Mai nächstes Jahr eine einmalige und einzigartige Sache sein und bleiben wird. Aber wer weiß, was den Aalenern noch so einfällt.“ Beide hoffen, dass aus dem Stück, das erst Vergangenheit und Gegenwart darstellt, und dann einen hoffnungsvollen Blick nach vorn wirft, auch etwas für die Zukunft der Stadt herauskommt. Das Zusammenwirken und Zusammenhalten einer Gemeinschaft, egal vor welcher Herausforderung sie steht. „Aalen hat die Reformation erlebt, Kriege und Leid, schon in früheren Jahren Flüchtlinge und Vertriebene aufgenommen. Das muss auch heute gelingen. Thomas Haller zitiert dazu: „Es ist wie im Zugabteil. Diejenigen, die bereits drinnen sitzen, freuen sich nie, wenn ein neuer Reisender einsteigt, egal wie viele Plätze frei sind.“ Und beide fragen, wenn es nicht in einer kleinen Gemeinschaft wie Aalen klappt, wie soll es dann in Europa

funktionieren. Aber auch da sind beide für die Zukunft zuversichtlich, denn „wir sind die nebelfreie Stadt, haben mehr Sonnenstunden als die Umgebung. Das Wetter in Aalen ist besser.“ Karten für die Uraufführung des bewegenden Stückes am 4. Mai können bereits jetzt erworben werden. Wer bis Weihnachten eine Karte erwirbt, bekommt als Zugabe einen Gutschein für ein Glas Sekt mit dazu. Wer nun dabei sein will bei dieser besonderen Aalener Show mit ernstesten, aber auch vielen heiteren Begebenheiten und Aalener Originalen, der kann sich gerne bei Kerstin Pell beim Theater Aalen unter der Rufnummer 07361 37930 oder der Mail pell@theateraalen.de melden.

INFO
„Wir sind die nebelfreie Stadt – Das Wetter in Aalen ist besser“ - Ein Blick in 500 Jahre Aalener Vergangenheit und Gegenwart, um eine gute Zukunft gestalten zu können.

Uraufführung am Freitag, 4. Mai 2018 um 20 Uhr in der Stadthalle Aalen. Karten können bereits jetzt bei der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1 erworben werden. Proben bis zur Uraufführung immer mittwochs ab 10. Januar 2018, 19.30 Uhr im Theater im WiZ, Ulmer Straße 130. Neue Gesichter sind immer herzlich willkommen.

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND STADTENTWICKLUNG

Donnerstag, 30. November 2017, 15 Uhr
Die Tagesordnung finden Sie auf Seite 2

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Mittwoch, 6. Dezember 2017

GEMEINDERAT

Donnerstag, 14. Dezember 2017

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind auf www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

ADVENT, ADVENT, EIN LICHTLEIN BRENNT,

... mit dem Nachtwächter durch das weihnachtliche Aalen

Ein Rundgang im Advent mit Alexander Steinmann ist am **Samstag, 2. Dezember 2017**. Begleiten Sie ihn auf seiner Runde und genießen Sie die abendliche Stimmung. Wir freuen uns besonders auf viele Kinder, welche gerne ihre Laternen mitbringen dürfen, um gemeinsam mit dem Nachtwächter durch die Straßen zu ziehen. Treffpunkt ist um 18 Uhr am Marktbrunnen bei der Tourist-Information. Die Teilnahmegebühr für Erwachsene beträgt zwei Euro, Kinder/Jugendliche bis 16 Jahre sind frei.

Betriebsversammlung der Stadtwerke Aalen

Aufgrund einer Betriebsversammlung haben alle Dienst- und Betriebsstellen der Stadtwerke Aalen am Donnerstag, 30. November 2017, ab 12 Uhr geschlossen. Die Bäder (Thermalbad, Hallenbad und Lehrschwimmbecken Ebnat) sowie die Parkhäuser und Tiefgaragen sind geöffnet.

VERANSTALTUNGEN IM ADVENT

„Es weihnachtet mehr“ ... Aalener Vorweihnacht



Foto: Peter Kruppa

Das Jahr 2017 neigt sich dem Ende entgegen und bald steht schon Weihnachten vor der Tür. Stimmungsvolle und abwechslungsreiche Adventsmärkte laden zum Bumeln und Genießen ein. Eine schöne Tradition zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest sind die Adventskonzerte des Städtischen Orchesters, der Musikschule und des Aalener Sinfonieorchesters.

Verlockender Duft von Lebkuchen, gebrannten Mandeln und Glühwein, eine beleuchtete Weihnachtspyramide, eine liebevoll gestaltete Krippe mit Schafstall und Tieren vom Sophienhof sorgen für Weihnachtsstimmung auf dem Spritzenhausplatz. Das märchenhafte Weihnachtsland mit seinen 30 Weihnachtshäuschen lädt zu einem Besuch und gemütlichen Beisammensein ein.

INFO
Das Aalener Weihnachtsland ist geöffnet vom 27. November bis 23. Dezember, täglich von 11 bis 20 Uhr.

Fachsenfelder Schlossadvent

Am 3., 10. und 17. Dezember jeweils von 14 bis 17 Uhr öffnet das Schloss Fachsenfeld seine Pforten und lädt zu einem Advents-

markt im Schloss und im weihnachtlich illuminierten Schlosshof ein.

Am 1. und 3. Advent finden von 14 bis 16 Uhr in der Pleuer-Galerie Aufführungen der Aalener Ballettschule statt, Schüler der Musikschule Aalen sorgen für die musikalische Umrahmung. Am 2. Advent kommt Ernst Mantel mit „gemischter Platte“, „Ernst und Unernt“, „Improve your Deutsch“ und „HA KOMM“ in die Jugendstilbibliothek von Schloss Fachsenfeld. Am 3. Advent um 17 Uhr lädt der Musikverein Fachsenfeld zum gemeinsamen Singen in das Ökonomiegebäude ein.

INFO
Der Eintritt ist frei. Schloss Fachsenfeld, Am Schloß 1, 73434 Aalen-Fachsenfeld www.schloss-fachsenfeld.de

Weihnachtsmarkt im Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“

Am zweiten Adventwochenende, vom 7. bis 10. Dezember, findet bereits zum 5. Mal ein Weihnachtsmarkt der ganz besonderen Art im und rund um das Besucherbergwerk „Tiefer Stollen“ in Aalen-Wasseralfingen statt.

Liebevoll dekorierte Stände sowie weihnachtliche Beleuchtung und Dekorationen sorgen unter Tage für ein festliches Ambiente. Über Tage wird rund um die Bergwerksgebäude bewirtet und der Nikolaus überrascht die Kinder mit Süßigkeiten, dazu sorgen zwei kleine Karussells sowie ein buntes Programm für Unterhaltung. Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Ortsvorsteherin Andrea Hatam eröffnen den Weihnachtsmarkt mit musikalischer Begleitung der Bläsergruppe der SHW Bergkapelle am Donnerstag, 7. Dezember um 18 Uhr.

INFO
Ein kostenloser Pendelbus verkehrt während des Weihnachtsmarkts vom Stefansplatz in Wasseralfingen bis zum Bergwerk und am Samstag und Sonntag auch vom Alfing-Parkplatz am Erzweg.

Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag von 14 Uhr bis 21 Uhr, Samstag von 11 Uhr bis 21 Uhr, Sonntag von 11 Uhr bis 19 Uhr. www.aalen-wasseralfingen.de

Weihnachtsmarkt in Unterkochen

Adventszauber
Sonntag, 3. Dezember | 15 bis 19 Uhr

Mit dem Aalener Weihnachtsbus in die City

Aalen City aktiv und die in der Verkehrsge-meinschaft Aalen (VGA) zusammenge-schlossenen Busunternehmen präsentie-ren den Aalener Weihnachtsbus.

An den vier Adventstagen 2., 9., 16. und 23. Dezember gibt es wieder die günstige Weihnachtsbus-Familien-Tageskarte Aalen zum Sonderpreis. Die Familien-Tageskarte für das Stadtgebiet Aalen, die mit ihrem nor-malen Preis von 6,50 € eigentlich schon sehr günstig ist, wird an den Adventstags-tagen nochmals um 2,50 € billiger. Sie kos-tet an diesen Tagen nur 4 Euro.

Mit der Tageskarte können fünf Personen, wobei je zwei Kinder bis 14 Jahre als eine Person zählen, den ganzen Tag lang mit dem Linienbus im gesamten Stadtgebiet von Aalen unterwegs sein.

Artothek - Art to Go!

2. DEZEMBER 2017, AB 11.30 UHR

Sie lieben Kunst. Wissen aber vielleicht noch nicht genau, was zu Ihnen passt. Bil-der zum Ausleihen bietet die Artothek in der Galerie im Rathaus Aalen.

Bereits zum dritten Mal ermöglicht die Ar-tothek der Stadt Aalen Bürgerinnen und Bürgern Kunstwerke auszuleihen. Einmalig am 2. Dezember sind qualitätsvolle Bilder und Skulpturen aus dem Kunstbesitz der Stadt Aalen für ein halbes Jahr gegen eine Gebühr von 15 € pro Kunstwerk auszulei-hen. Alle Kunstinteressierten sind herzlich eingeladen.

INFO

Galerie im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen
 Ausleihe: Samstag, 2. Dezember von 11.30 bis 13.30 Uhr
 Weitere Information unter E-Mail: kunst@aalen.de oder Telefon 07361 52-1110.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT UND STADTENTWICKLUNG

Am Donnerstag, 30. November 2017 um 15 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Rathau-ses eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung mit folgen-der Tagesordnung statt:

- Bericht über die Informationsfahrt des Aufsichtsrats Wohnungsbau nach Wien mündl. Bericht
- Einführung einer Quote zur Schaffung von gefördertem Wohnungsbau
- Energie- und Klimaschutzbericht 2016
- Beschluss zur Vergabe eines Radver-kehrskonzepts für die Stadt Aalen
- Bebauungspläne
 - „Treppach-West“, Plan Nr. 70-03/2 in Aalen-Wasseralfingen sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 70-03/2
 - 1. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB
 - „Wohnbebauung westl. In der Steine“ im Planbereich 69-01, Plan Nr. 69-01/2 in Aalen-Fachsenfeld und Sat-zung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 69-01/2
 - Prüfung der abgegebenen Stellung-nahmen gem. § 3 (2) BauGB
 - Billigung der Ergänzung gem. § 4a (3) Satz 4 BauGB
 - Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO sowie 13 a BauGB
- Verschiedenes

Aalen, 24.11.2017

gez.
 Rentschler
 Oberbürgermeister

Änderungen vorbehalten*

*Änderungen vorbehalten - siehe aktuelelr Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

ADVENTLICHER OHRENSCHMAUS AM 2. DEZEMBER

Adventskonzert des Städtischen Orchesters Aalen



Städtisches Orchester mit Dirigent Chris Wegel.

Foto: Städtisches Orchester Aalen

Zur Einstimmung auf die schöne Zeit des Guatsle-Backens aber auch um der vor-weihnachtlichen Hektik zu entfliehen bie-tet das Städtische Orchester Aalen unter der Leitung von Chris Wegel am Samstag, 2. Dezember 2017 um 18 Uhr in der Salva-torkirche Aalen einen adventlichen Ohren-schmaus an.

Ein brillanter Einstieg und auch ein stürmi-sches Finale. Das bietet das Orchester mit der "Fantasia on a 13th Century Carol" von James L. Hosay. Basierend auf dem Marsch der Drei Könige wird dieses Werk die Zuhö-rer sicherlich vom ersten bis zum letzten Ton fangen. Alfred Reed schrieb „Russian Christmas Music“ bereits im Jahr 1944. Das Stück soll einen musikalischen Eindruck des alten Russland zur feierlichen Weih-nachtszeit geben. Die Basis hierfür bilden ein alter russischer Weihnachtschoral, Mo-tive aus der liturgischen Musik der Ortho-doxen Kirche sowie eigenes musikalisches Material von Alfred Reed. „Lenas Song“ und „Gabriellas Song“ sind die zwei erfolg-reichsten Lieder aus dem Soundtrack von Stefan Nilsson im Film „Wie im Himmel“. In seinem Arrangement fängt der deutsche Komponist Thiemo Kraas die besondere At-

mosphäre und lebensbejahende Botschaft auf wunderbare Weise ein. Mit „Canterbury Chorale“, ein ruhiges Stück mit breiten Tö-nen wurde ursprünglich für Bass-Band ge-schrieben. Anlass war die Besichtigung der wunderschönen Kathedrale von Canterbu-ry, in welcher über Jahrhunderte hinweg viele gute Kompositionen erklingen sind. Jan van der Roost orchestrierte das Stück neu für symphonisches Blasorchester, wo-bei er die reichhaltige Klangfarbenpalette dieser Formation voll ausnutzte.

Im „Winter Wonderland“ verarbeitete der ja-panische Arrangeur Kazuhiro Morita das gleichnamige weltbekannte Stück auf seine eigene, charakteristische Art und Weise. Ein herrlich instrumentierter, langsamer Mit-telteil wird von einem heiteren Anfang und einem ebenso fröhlichen Finale einge-rahmt. Zum Abschluss ein kleiner Exkurs in die amerikanische TV-Serienwelt. „A Glee-ful Christmas“ ist ein attraktives Medley von bekannten Melodien aus der Hit-TV-Serie „Glee“.

INFO

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Spenden sind herzlich willkommen.

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Rubrik werden inhaltlich von den Fraktionen des Aalener Gemein-de-rats verantwortet

Gemeinderatsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN

Bezahlbares Wohnen statt Rathäuser

Aalen baut. Die Wohnungen sind aber über-wiegend sehr teuer, was auf die Mieten durchschlägt. Deshalb haben wir beantragt, das Programm zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums massiv aufzustocken. Zur Ge-genfinanzierung schlagen wir die dringend notwendige Reform der dezentralen Ver-waltung vor. Acht Rathäuser für Aalen sind ein anachro-

nistischer Unsinn sondergleichen. Denn: Wie oft muss man im Jahr auf das Rathaus? Wir wollen deshalb stattdessen in den Ort-schaften jeweils eine räumlich reduzierte Außenstelle des Rathauses für einen Besu-cherstag pro Woche anmieten und einem mobilen Dienst für die anbieten, die auf Grund von Krankheit oder Behinderung kein Rathaus aufsuchen können. Das wür-de jedes Jahr laufende Kosten von ca. 800.000 bis 1 Million Euro einsparen. Der Verkauf der Rathäuser brächte zusätzliche Erlöse. Diese Mittel wollen wir in erster Linie für bezahlbaren Wohnraum, auch und vor allem in den Teilorten und den Rest zur Schuldentilgung einsetzen. Wohnungsbau, Kitas, Schulen, Begegnungsstätten, Schwimmbäder etc. bringen Leben in die Ortschaften. Doppelstrukturen in der Ver-waltung nicht.

ERSTER SPATENSTICH

Wohnungsbau Aalen GmbH baut am Rötenberg



Spatenstich für 71 neue Wohnungen auf dem Rötenberg.

Foto: Stadt Aalen

In bester Aussichtslage entstehen unter-halb des Saumwegs am Rötenberg 71 neue Wohneinheiten in sieben Punkthäusern. Oberbürgermeister Thilo Rentschler und der Geschäftsführer der städtischen Woh-nungsbau Robert Ihl setzten am vergange-nen Montag den ersten Spatenstich.

„Ich bin froh, dass es jetzt los geht“, sagte Oberbürgermeister Thilo Rentschler als er den Spaten für den ersten Bauabschnitt im Gesamterneuerungsprogramm für den Rö-tenberg ansetzte. In sieben sogenannten Punkthäusern sollen insgesamt 71 Miet- und Eigentumswohnungen auf einer Wohnfläche von 5.360 Quadratmetern ent- stehen. 20 Prozent davon sind Zweizim-mer-, 65 Prozent Dreizimmer- und die rest-lichen 15 Prozent Vierzimmerwohnungen. Bei einem Viertel der Wohnungen handelt es sich um Wohnungen mit Sozialbindung, die mit Landesmitteln gefördert werden.

„Hier hat man nicht nur eine wunderschö-ne Aussicht, sondern erreicht auch in weni-gen Minuten zu Fuß die Aalener Innen-stadt“, freute sich der Oberbürgermeister. Er

dankte der städtischen Wohnungsbau, die gemeinsam mit der Stadt Aalen gegen die Wohnungsnot ankämpfe, sowie den „Ma-cherinnen“ des Quartiermanagements, Marcela Bolsinger vom Begegnungszent- rum Treffpunkt Rötenberg und BIWAQ- Projektleiterin Carmen Venus.

Das 16,5 Millionen Euro Projekt sei der erste Schritt in Richtung Imagewandel des Rö-tenbergs, so Robert Ihl. „Wir tun alles dafür, um das Wohnen auf dem Rötenberg attrak-tiv zu machen.“ Allein in die Gestaltung des Wohnumfelds mit neuen Grünflächen, Spielplätzen und Begegnungszentren wer-de man ab 2018 eine Million Euro investie-ren.

Die Firmen Fischer aus Weilheim und Kurt Motz aus Illertissen werden in den nächsten Tagen mit den Erdarbeiten starten. Mit dem Rohbau beginne man dann im Frühjahr 2018, informiert der bauleitende Archi- tekt Willfried Wörner (Wörner Architekten Heidenheim) sowie Thomas Strähle und Projektplanerin Katharina Wolf (beide Al-dinger Architekten, Stuttgart).

STELLENANZEIGE



Aalen

Für unser Hauptamt suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt
einen Mitarbeiter (m/w) für den Bereich Personalentwicklung- Kennziffer 1017/6

Das Hauptamt der Stadt Aalen ist zuständig für die Bereiche

- Personal,
- EDV und Telekommunikation,
- Organisation und Zentrale Dienste, sowie
- Geschäftsstelle des Gemeinderates inkl. Wahlen.

Die Stadtverwaltung beschäftigt in unterschiedlichsten Bereichen insgesamt rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Erstellen eines Personalentwicklungskonzeptes für unterschiedliche Zielgruppen,
- Konzeption und Begleitung von Personalentwicklungsmaßnahmen,
- Einführung, Entwicklung und Umsetzung eines Employer-Branding-Konzeptes,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung der Mitarbeiterschaft,
- Erstellen und Organisation des jährlichen Fortbildungsprogrammes,
- Aufgaben im Bereich des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Es handelt sich um ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit.

Wir suchen für diese interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit Bewerberin-nen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Studium als Diplom-Verwal-tungswirtin /Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts Public Manage-ment oder mit vergleichbarer Qualifikation

Sie sollten strukturiert und selbstständig arbeiten können sowie über ein hohes Maß an sozialer Kompetenz verfügen. Daneben erwarten wir Verhandlungsgeschick, ein sicheres Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen. Vorkennt-nisse im Bereich Personalentwicklung sind von Vorteil.

Wir bieten Ihnen eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis bis Bes. Gr. A 11 bzw. auf Grundlage des TVöD mit einer entsprechenden Eingruppierung. Das neue Aufgabengebiet befindet sich im Aufbau und bietet Entwicklungsmöglichkeiten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Mittwoch, 20. Dezember 2017** die Möglich-keit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewer-bung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen der Leiter des Hauptamtes, Herr Fuchs, unter der Telefonnummer 07361 52-1230 und die Leiterin der Personalabteilung, Frau Kohnle, unter der Telefonnummer 07361 52-1232 gerne zur Verfügung.

Infos rund um Aalen unter www.aalen.de

STELLENANZEIGE



Die Große Kreisstadt Aalen (rund 67.000 Einwohner) liegt in landschaftlich reizvoller Lage am Fuße der Schwäbischen Alb, eingebettet in attraktive Ober- und Erholungsräume. Als vielfältiges Mittelzentrum mit zentralen Funktionen und einer dynamischen Wirtschaftsstruktur sowie einer Hochschule mit ca. 6.000 Studierenden, steht Aalen insbesondere für Familienfreundlichkeit und Bildung, für Kultur, Gesundheit und Sport. Das UNESCO-Welterbe Limes, mit gleichnamiger Thematik und Museum sowie die lebendige Innenstadt locken viele Besucher aus Nah und Fern.

Das Hauptamt stellt die Hard- und Software für die gesamte Stadtverwaltung bereit. Außerdem führt es Organisationsentwicklungsmaßnahmen durch und optimiert die Stadtverwaltung so zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb.

Im Rahmen des Projekt-Kompetenz-Studiums an der Steinbeis-Hochschule im Studiengang Business Development (M.A.) oder Master of Business Administration (MBA) bieten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

studienbegleitende Stelle im Bereich Verwaltung 4.0

an. Die Stelle ist befristet für die Dauer von zwei Jahren in Vollzeit zu besetzen. Weitere Informationen zum Studium finden Sie unter www.steinbeis-academy.de.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Mitarbeit und Projektleitung in den Bereichen Digitalisierung, Prozessmanagement, IT in der Verwaltung,
- Kontaktpflege zu allen relevanten verwaltungsinternen und -externen Zielgruppen,
- Organisation von projektbezogenen Veranstaltungen.

Wir erwarten von Ihnen:

- einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. einen vergleichbaren Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/in, Public Management (B.A.), (Wirtschafts-)Informatik oder in einem ähnlichen, dem Tätigkeitsfeld entsprechenden Studiengang,
- Absolvierung des berufsintegrierten Studiengangs Business Development (M.A.) oder Master of Business Administration (MBA) mit Schwerpunkt Public Management an der Steinbeis-Hochschule im Rahmen der o. g. Beschäftigung,
- Prozess-, System- und Problemlösungskompetenz,
- Kontaktfreude, Überzeugungsvermögen und die Bereitschaft, sich überdurchschnittlich zu engagieren sowie Ideen und Initiativen zu entwickeln,
- die Fähigkeit zum strategischen und konzeptionellen Denken,
- Erfahrungen in Moderation, Präsentation und im Projektmanagement sowie im Umgang mit Informationstechnik.

Wir bieten Ihnen:

- eine Aufgabe mit viel Gestaltungsspielraum,
- eine angemessene Vergütung und Übernahme der Studiengebühren durch den Arbeitgeber,
- Freistellung für die Anwesenheitstage an der Hochschule,
- Übernahme der Reisekosten im Rahmen des Studiengangs.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Mittwoch, 20. Dezember 2017** die Möglichkeit, uns Ihre aussagekräftige Bewerbung über das Bewerberportal auf www.aalen.de zukommen zu lassen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Bolsgraf, Telefon: 07361 52-1218, gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

STELLENANZEIGE



Die Stadt Aalen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt für das Grünflächen- und Umweltamt

einen Bestattungsordner (m/w) der städtischen Friedhöfe - Kennziffer 6717/2

Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle, die unbefristet zu besetzen ist.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Vergabe von Bestattungsterminen inkl. Führung des Bestattungskalenders
- Vergabe von Gräbern auf Kernstadtfriedhöfen
- Führung und Organisation der Friedhofsmitarbeiter
- Fachaufsicht über gärtnerische und technische Pflege und Instandhaltung aller städtischen Friedhofsanlagen
- Vorbereitung, Aufsicht, Organisation und Begleitung von Bestattungen und Trauerfeiern
- Führung der Bestattungsbücher
- Ansprechpartner für Bürger und Bürgerinnen in Friedhofsfragen
- Bereitschaft zu Rufbereitschaftseinsätzen an Wochenenden

Für diese verantwortungsvollen Aufgaben suchen wir eine motivierte Persönlichkeit mit einer abgeschlossenen Ausbildung der Fachrichtung Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau oder als Fachkraft für Bestattungswesen. Die Weiterqualifizierung zum Schneider/Meister zum Bestattungswesen ist von Vorteil. Wir erwarten einschlägige Berufserfahrung. Führungserfahrung ist von Vorteil und der Besitz des Führerscheins der Klasse B oder entsprechend wird vorausgesetzt. In der Funktion als Bestattungsordner (m/w) wird ein sicherer Umgang mit der Standardsoftware vorausgesetzt.

Darüber hinaus sucht die Stadt Aalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt

einen Mitarbeiter (m/w) im Bereich Friedhofswesen - Kennziffer 6717/3

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die unbefristet zu besetzen ist.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Herstellen und Schließen von Gräbern
- Pflege und Instandhaltung der Friedhofsanlagen
- Vorbereitung, Aufsicht, Begleitung und Mitarbeit bei Trauerfeiern und Bestattungen
- Winterdienst inklusive Rufbereitschaft außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Rufbereitschaft zur Bestattungsterminvergabe im wechselnden Turnus an Wochenenden

Wir erwarten handwerkliches Geschick und landschaftsgärtnerische Kenntnisse. Von Vorteil ist eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, im Gartenbau oder in einem vergleichbaren handwerklichen Beruf. Der Besitz des Führerscheins der Klassen B, BE, C oder vergleichbar wird vorausgesetzt. Die Fahrerlaubnis der Klasse C1E sowie Erfahrung in der Bedienung von Kleinbaggern sind von Vorteil.

Für beide Stellen gilt, dass der Einsatz auf allen Aalener Friedhöfen sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen erfolgen kann.

Die Aufgaben erfordern Zuverlässigkeit, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und die Fähigkeit mit Team zu arbeiten. Außerdem sind Sie kundenorientiert, Steinmetze, etc.), besitzen das notwendige Einfühlungsvermögen für Angehörige und pflegen einen pietätvollen Umgang mit Verstorbenen.

Wir bieten eine Beschäftigung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), besetzt für Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen von Frauen. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bei der Auswahl bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Aalen bietet flexible Arbeitszeiten und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. Kinderbetreuungs-möglichkeiten.

Interesse? Dann nutzen Sie bitte bis **Freitag, 22. Dezember 2017** die Möglichkeit, über das Bewerberportal auf www.aalen.de uns Ihre aussagekräftige Bewerbung zukommen zu lassen bzw. alternativ an die Stadt Aalen, Hauptamt, Postfach 17 40, 73407 Aalen.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Leiterin der Abteilung Friedhofswesen, Frau Waal, unter der Telefonnummer 07361 52-1610 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Stadt Aalen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

DAS STADTMESSUNGSAMT INFORMIERT:

Aufkauf von landwirtschaftlichen Flächen im gesamten Stadtgebiet von Aalen

Die Stadt Aalen hat Interesse am Aufkauf von landwirtschaftlichen Flächen und Waldflurstücken im Stadtgebiet von Aalen und in allen Teilorten.

Bei Verkaufsinteresse wenden Sie sich bitte an das Stadtmessungsamt Aalen.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen gerne: Alois Briel (Telefon: 07361 52 1468; Mail: alois.briel@aalen.de) bzw. Martin Leis (Telefon: 07361 52 1462; Mail: martin.leis@aalen.de) zur Verfügung.

ANZEIGE



KUNSTVEREIN AALEN E.V.

Kunstmarkt und Figurentheater im Kunstverein Aalen

Von **Freitag, 1. Dezember bis Sonntag, 3. Dezember 2017** veranstaltet der Kunstverein Aalen in seinen Räumen im Alten Rathaus seinen jährlichen Kunstmarkt. Dabei zeigen Mitglieder ein breites Spektrum ihrer künstlerischen und handwerklichen Arbeiten, die zu bewundern und auch zu erwerben sind. Umrahmt wird der Kunstmarkt wie im Vorjahr von Christine Schlegelmilch, die mit ihrem Figurentheater eine spannende Aufführung für jedes Alter darbietet. Der Kunstmarkt ist **täglich von 10 bis 18 Uhr** geöffnet. Am **1. Dezember um 10 Uhr** wird auch die Kunstpräsenzbibliothek des Kunstvereins Aalen eröffnet, die sich im 3. Stockwerk befindet.

Weitere Informationen: www.kunstverein-aalen.de

ANZEIGE



ZU VERSCHENKEN

Kleines Sofa, gut erhalten, Telefon: 07361 73320;
Großer Wohnzimmerschrank (Eckschrank - kann aber auch gerade gestellt werden), furnierte Erle, mit Glasvitrine, Telefon: 07367 3439682;
Gartentisch, zusammenklappbar, 90 x 130 cm; **Snowboard mit Tasche**, L: 155cm, Telefon: 0151 15200264.
 Dinge zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice - Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121 melden.

ANZEIGE



STADTBIBLIOTHEK

Litera-Tour 2017

Dr. Michael Krämer stellt in der Stadtbibliothek im Torhaus ausgewählte Neuerscheinungen deutschsprachiger Autorinnen und Autoren des Jahres 2017 vor.

„Zeitgeschichte“ war eines der großen Themen in der deutschsprachigen Literatur des vergangenen Jahres. Und welche Themen waren in diesem Jahr vorherrschend? Einen Überblick über die vorerwähnten Neuerscheinungen zu behalten oder zu bekommen ist bei der Vielzahl der Titel oft nicht einfach. Dr. Michael Krämer ist Literaturwissenschaftler, ehemaliger Leiter der Kath. Erwachsenenbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart und seit 35 Jahren auf „Litera-Tour“. Unter den vielen Stationen seiner diesjährigen „Litera-Tour“ durch die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist auch wieder die Aalener Stadtbibliothek. Am **Diens- tag, 5. Dezember 2017, um 17 Uhr** wird er thematisch orientierte eine Vielzahl deutsch-

sprachiger Neuerscheinungen vorstellen, von Entdeckungen berichten, Tendenzen nachgehen und zeigen, welches Buch für wen lohnenswert sein könnte. Dabei kommen gerade auch weniger bekannte Autorinnen und Autoren zur Sprache. Der Eintritt ist frei. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit keb Katholische Erwachsenenbildung Ostalbkreis e.V. statt.

Großer Bücherflohmarkt

Sparfüchse aufgepasst: Von Montag, 4. Dezember bis Samstag, 30. Dezember 2017, findet im Erdgeschoss der Aalener Stadtbibliothek zu den üblichen Öffnungszeiten der alljährliche große Bücherflohmarkt statt.

Hier können alle Lesehungerven hier zum Preis von 0,50 bzw. 1 Euro erwerben. Verkauft werden ausgemusterte Zeitschriften, Bücher, DVDs, CDs, Hörbücher und Spiele aus dem Erwachsenen- sowie Kinderbereich.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Straßensammlung

Hofen: Kath. Kirchengemeinde Hofen
 Samstag, 2. Dezember 2017

Bringsammlung

Fachsenfeld: Musikverein Fachsenfeld
 Samstag, 2. Dezember 2017 | 9 bis 12 Uhr |
 Festplatz Richthofenstraße



BIWAG

Der Rötenerger Adventsmarkt ist ein Kaleidoskop der Kulturen

Pünktlich zum ersten Advent wird aus dem Stadtteilzentrum Treffpunkt Rötenerger wieder ein interkulturelles Winterwunderland. Dann wird dort bereits zum zweiten Mal der Adventsmarkt – Kaleidoskop der Kulturen durch BIWAG – Bunt. Charmant. Rötenerger. realisiert werden.

Ein weißes Winterwunderland können die Organisatoren der AJO e.V. am Freitag, 1. Dezember 2017 zwar nicht garantieren, wohl aber ein buntes. Denn neben einem vielfältigen Warenangebot gibt es auch ein köstliches und facettenreiches Essensangebot. „Bei der Auswahl der Produkte haben wir besonders darauf geachtet, die kulturelle Vielfalt des Stadtteils widerzuspiegeln und dabei soziale Projekte sowie ortsansässige Kleinunternehmen, Vereine und Institutionen zu unterstützen“, meint die Leitung des Stadtteilzentrums und Mitarbeiterin des

BIWAG – Projekts „Bunt. Charmant. Rötenerger.“ Marcela Bolsinger. So finden sich auf dem Adventsmarkt von 15 bis 19 Uhr selbstgeschöpfte Seifen und naturbelassene Badesalze, Fairtrade-Produkte des Aalener Eine-Weltladens, Groß- und Weihnachtskarten der Perugruppe Heubach e.V., kreative Upcycling Taschen aus Drucktuch von Offerte GmbH sowie gestalterisch hochwertige Keramik, Glas- und Blumenkunst von regionalen Unternehmerinnen. Auch die Kindergärten Peter und Paul und St. Franziskus beteiligen sich mit weihnachtlichen Dekorationsartikeln aus Holz und Plätzchen, die genauso selbstgemacht sind wie die Frucht-aufstriche der Teilnehmerinnen der hauswirtschaftlichen Schulung querBEET von MAHLZEIT-Ostalb GmbH.

Für eine gemütliche Atmosphäre sorgt nicht zuletzt die Feuerstelle im Außenbe-

reich. An ihr, aber auch am gastronomischen Angebot, können sich die Besucherinnen und Besucher wärmen - zum Beispiel bei einem heißen Glühwein des Fördervereins Stadtteilarbeit Rötenerger e.V. oder den nichtalkoholischen Getränken der IGMG Fatih Camii. Süße Waffeln der Kulturküche Aalen e.V. ergänzen das türkische Fingerfood der Aakademie e.V. Mit seinem Essensangebot bietet der Tierschutzverein ARIWA e.V. überdies eine vegane Alternative zu den traditionellen Grillwürstchen der Jugendabteilung der SHW Bergkapelle.

„Wir möchten uns sehr herzlich bei allen mitwirkenden Akteuren bedanken, die den Rötenerger Adventsmarkt zu einem ganz besonderen Ereignis gelebter Toleranz machen!“, sagt Frau Venus, Projektleitung und Mitarbeiterin der AJO e.V. Damit spricht sie nicht nur die oben genannten Aussteller an, sondern auch das interreligiöse Segenswort durch Vertretern verschiedener ortsansässiger Glaubensgemeinschaften, mit dem der Adventsmarkt um 15 Uhr offiziell eröffnet wird. Den Schlusspunkt setzt übrigens um 19 Uhr eine Tombola mit Qualitätspreisen.

NEUN NEUE SACHVERSTÄNDIGE GEWÄHLT

Neubestellung Gutachterausschuss 2017 bis 2021

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat am 12.10./25.10.2017 den Gutachterausschuss für die kommende Amtsperiode 2017 bis 2021 gewählt.

Nach § 2 Gutachterausschussverordnung (GuaVO) wurden der Vorsitzende, dessen Stellvertreter sowie die weiteren Gutachter (inkl. der Bediensteten der Finanzbehörde) für die nächsten vier Jahre bestellt. Die Geschäftsstelle begrüßt insgesamt neun neue Sachverständige aus den Bereichen Immobilienbewertung und Immobilienwirtschaft. Das Gremium ist nun mit 19 Mitgliedern deutlich vergrößert und für künftige Aufgaben sehr gut aufgestellt.

Gleichzeitig gilt dem Gutachterausschuss der vergangenen Amtsperiode im Namen der Geschäftsstelle, des Gemeinderates und des Oberbürgermeisters besonderer Dank

und Anerkennung für die ehrenamtlich geleistete Arbeit. Die Gutachter sind in Immobilienfragen sachkundig, erfahren und nach § 3 GuAVO verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unabhängig zu erfüllen. Sie unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen in den zu beschließenden Angelegenheiten nicht befangen sein.

INFO

Eine Übersicht der Mitglieder des neuen Gutachterausschusses finden Sie auf der Internetseite www.aalen-gutachterausschuss.de unter der Rubrik Gutachterausschuss -> Mitglieder.

Fragen nimmt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter Telefon: 07361 52-1405 bzw. E-Mail: gutachterausschuss@aalen.de entgegen.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier - Kolpinggedenktag, Kolpingchor; St.-Michaels-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 19 Uhr Eucharistiefeier; Salvatorkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 10.30 Uhr Eucharistiefeier als Familiengottesdienst; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Gottesdienst; Peter-u.-Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Menschen mit und ohne Behinderung; St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Thomas-Kirche: So. 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion als Familiengottesdienst; St.-Augustinus-Kirche: So. 11 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: Sa. 18.30 Uhr Ökum. Adventsbeginn, So. 10 Uhr Zentraler Festgottesdienst 250 Jahre Stadtkirche; Christuskirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; Martin-Luther-Saal: So. 9 Uhr Gottesdienst; Martinskirche: So. 10.30 Uhr Kindergottesdienst; Ostalbklinikum: So. 9.15 Uhr Gottesdienst, Abendmahl; Peter-u.-Paul-Kirche: So. 11 Uhr Gottesdienst;

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Neuapostolische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So. 10 Uhr Gottesdienst; Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

ANZEIGE

LIMES-THERMEN AALEN
Staatlich anerkannte Heilquelle

Das besondere Weihnachtsgeschenk

Badetuch 70 x 140 cm & ein Badegutschein	27,50 €
Saunatuch 90 x 170 cm & ein Saunabesuch	45,- €
Badetuch 70 x 140 cm & ein Gutschein Tagesbesuch (Therme & Sauna)	35,50 €

... und für das leibliche Wohl

Restaurant-Gutschein über 18 € & ein Badegutschein	für nur 26,- €
Restaurant-Gutschein über 18 € & ein Saunagutschein	für nur 28,50 €
Restaurant-Gutschein über 18 € & ein Gutschein Tagesbesuch (Therme & Sauna)	für nur 34,- €

Allen unseren Besuchern wünschen wir ein schönes Weihnachtsgeschenk und ein glückliches neues Jahr.

Öffnungszeiten über die Feiertage

24. und 25. Dezember	geschlossen
26. Dezember	9:00 – 21:00 Uhr gemischte Sauna
Silvester	9:00 – 13:00 Uhr
Neujahr	9:00 – 21:00 Uhr
Hl. Drei Könige	9:00 – 21:00 Uhr

www.limes-thermen.de Telefon 07361 9493-0

ANZEIGE

LIMES-THERMEN AALEN
Staatlich anerkannte Heilquelle

LANGE SAUNA-NACHT
Samstag, 02.12.2017
21:00 bis 01:30 Uhr (Einlass bis 22:00 Uhr)

Eintrittskarten ab sofort im Vorverkauf erhältlich:
Eintritt 23 € / **SWA+tarif** 21 €* / **SWA++tarif** 19,50 €*
*für Energiekunden der Stadtwerke Aalen mit SWA-Kundenkarte. Der Vorverkauf endet am 01.12.2017 / Preise an der Abendkasse jeweils 2,50 € höher.

Textilfreies Baden im Außenbecken
Nutzung des Ruhepavillons der Therme
SPA-Aktionen im Dampfbad
Eventaufgüsse in der Panorama-Sauna
Obst- und Getränkebuffet inklusive

Sie können mit Ihrem Ticket bereits vorher unsere Sauna und Therme besuchen

Telefon 07361 9493-0, www.limes-thermen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nördlich Zebert- und Wielandstraße

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Änderung im Bereich nördlich der Zebert- und Wielandstraße“ in den Planbereichen 06-01 und 06-03 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 06-03/3 vom 15. Mai 2017 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 06-03/3

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. Teil I, S. 1057), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.02.2017 (GBl. S. 99), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. Teil I, S. 1057) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. Teil I, S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 16.11.2017 die folgenden **S A T Z U N G E N** beschlossen:

lassen den bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan (Plan Nr. 06-03/3) und die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden folgende Bebauungspläne, soweit sie vom Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes Plan Nr. 06-03/3 überlagert werden, aufgehoben:
Bebauungsplan VI-03 „Pelzwasen III“, in Kraft seit 08.02.1958
Bebauungsplan 06-01/1 „Östlich des Amselweges“, in Kraft seit 11.08.1973

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt.

Der Bebauungsplan weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst (65. FNP-Änderung). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvor-

schriften werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten.

Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines

Jahres geltend gemacht worden sind;

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung und die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 22. November 2017
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 den Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 98.689.542,16 €. Der Jahresgewinn in Höhe von 16.445,80 € wird in die Gewinnrücklage eingestellt.

Der von der Stadtwerke Aalen GmbH in 2016 aus dem Geschäftsjahr 2016 an den Gesellschafter Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung ausgeschüttete Teilgewinn in Höhe von 40.999,23 € wird vorab an die Stadt Aalen abgeführt.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen Eigenbetrieb Abwasserentsorgung mit Lagebericht wird in der Zeit vom 29.11.2017 bis 08.12.2017 im Stadtwerkehaus, Im Hasennest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

nest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Für den Jahresabschluss 2016 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung, Aalen.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung, Aalen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die

Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungs-

handlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung, Aalen, den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 23. August 2017

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Konzern-Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Aalen GmbH

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Aalen GmbH hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2017 den Konzern-Jahresabschluss 2016 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Konzern-Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 29.11.2017 bis 08.12.2017 im Stadtwerkehaus, Im Hasennest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Für den Konzern-Jahresabschluss 2016 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

Wir haben den von der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der

von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücks-

sichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, 8. September 2017

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtwerke Aalen GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aalen GmbH hat in ihrer Sitzung am 08.11.2017 den Jahresabschluss 2016 festgestellt. Hiernach beträgt die Bilanzsumme 129.560.756,71 €. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.306.385,22 € wird wie folgt verwendet: Einstellung in die Gewinnrücklage.

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 29.11.2017 bis 08.12.2017 im Stadtwerkehaus, Im Hasennest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Für den Jahresabschluss 2016 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den

Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung

werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Stadt-

werke Aalen GmbH, Aalen, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

München, 29. Juni 2017

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer